



**Das Initiativbegehren zur
Abänderung der Landesverfassung
aus dem Liechtensteinischen
Landtag vom 23. Mai 2012**

Vorwort

Am 9. Februar 2012 hat der Verein „Ja – damit Deine Stimme zählt“ die Lancierung einer gleichnamigen Initiative zur Beschränkung des Vetorechts des Landesfürsten und seines Stellvertreters angekündigt.

Der Landtag nahm am 21. März 2012 die notwendige Vorprüfung vor und stellte einhellig fest, dass die Initiative mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt. Am 10.5.2012 konnte das Initiativkomitee die Abgabe von 1732 Unterschriften bekanntgeben.

Am 23. Mai 2012 behandelte der Landtag unter Traktandum 1a die Initiative in schon fast summarischer Art und Weise:

8 Abgeordnete nahmen sich die Mühe ihre Überlegungen zur vorgeschlagenen Verfassungsänderung zu äussern, der überwältigende Rest begnügte sich mit einem Ja oder Nein.

Wir finden diese Art der Behandlung eines die Rechte des Volkes betreffenden Anliegens bezeichnend. Die Stellungnahmen der Landtagsabgeordneten wurden aus dem Original des Protokolls unverändert übernommen.

Der Vorstand der Demokratiebewegung in Liechtenstein

Vaduz, 23. Januar 2013

Initiativbegehren zur Abänderung der Landesverfassung

Liechtensteinischer Landtag, 23. Mai 2012

Landtagspräsident Arthur Brunhart

Wir kommen somit zu Traktandum 1a: Initiativbegehren zur Abänderung der Landesverfassung.

Sie haben dieses Traktandum als Nachtragstraktandum erhalten, weil gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ein Initiativbegehren dieser Art auf die nächste Landtagssitzung in jedem Fall zu setzen ist.

Damit kommen wir zur Diskussion dieses Initiativbegehrens. Ich eröffne hiermit die Diskussion.

Ich bitte Sie um Ihre Wortmeldungen.

NEIN.

Danke für das Wort, Herr Landtagspräsident. Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete. Die Verfassungsinitiative zur Einschränkung des fürstlichen Vetorechts wirft grundlegende, staatspolitische Fragen auf, weil sie das Charakteristische der liechtensteinischen Staatsform, den in der Verfassung verankerten Dualismus von Fürst und Volk, tangiert. Die Monarchie bildet ein wesentliches Element liechtensteinischer Identität. In unserem kleinen Land wirkt das Fürstenhaus als Instanz von grosser, stabilitätspolitischer Bedeutung. Die Stärke dieses bewährten Systems liegt in einem hohen Mass in staatspolitischer Kontinuität. Es ist jedoch auch ein anspruchsvolles System, weil es im Grunde genommen auf Konsens ausgelegt ist. Dieser politische Konsens des demokratischen und des monarchischen Elements in unserer Verfassung konnte in Liechtenstein mit ganz wenigen Ausnahmen, in denen das Fürstenhaus das Veto eingelegt hat, immer gefunden werden.

Das liechtensteinische Verfassungsmodell definiert und legitimiert sich aus der historischen Entwicklung des Landes und aus den Besonderheiten des kleinen Staates, wo dem stabilisierenden Element in der Landespolitik eine ungleich stärkere Bedeutung zukommt als in grösseren Staaten. Die Vaterländische Union steht als staatstragende Volkspartei zur Verfassung des Fürstentums Liechtenstein und dem darin verankerten Dualismus, der in Art. 2 Abs. 1 wie folgt umschrieben ist: «Das Fürstentum ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volke verankert und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen der Verfassung ausgeübt».

Das Bekenntnis zur Verfassung und zur Monarchie als wesentlichen Pfeiler staatspolitischer Stabilität und Kontinuität bejaht das verfassungsmässige Zusammenwirken der beiden Träger der Staatsgewalt. Für die VU verkörpern sowohl das monarchische Element wie auch das demokratisch parlamentarische das heutige Selbstverständnis des Landes. Gerade deshalb hat die Vaterländische Union für die bevorstehende Abstimmung über das fürstliche Vetorecht Stimmfreigabe beschlossen, weil die VU weder die starke Stellung des Landesfürsten schmälern, noch die Ausübung demokratischer Volksrechte sowie dem Volkswillen entsprechende Abstimmungsergebnisse negieren kann und will.

Die Initianten möchten eine Abstimmung, in der sich die Bevölkerung für oder gegen die heutige starke Stellung des Fürstenhauses, aber auch für oder gegen eine Stärkung des Stimmvolkes entscheiden muss. Diese Fragestellung im Sinne eines Entweder-oder kommt zur Unzeit, weil sie die vorher zu führende Diskussion über eine zeitgemässe Form des Sowohl-als-auch, wie es dem Geist unserer Verfassung entspricht, nicht zulässt. Aus diesem Grund setzt sich die Vaterländische

... Abg. Peter Hilti

Union für Gespräche mit dem Fürstenhaus ein, um auf einen Konsens bezüglich der Ausübung des Vetorechts im Sinne eines Verzichts auf ein präventives Veto des Staatsoberhauptes hinzuwirken.

Darin sieht die VU eine sowohl dem monarchischen wie auch dem demokratischen Element unserer Verfassung gerecht werdende Form des Dualismus, in der sich beide Souveräne respektvoll begegnen. Mit dem Verzicht auf eine Abstimmungsempfehlung bringt die VU diese Haltung zum Ausdruck.

Die von den Initianten vorgeschlagene Verfassungsänderung lässt viele Fragen offen, die für eine differenzierte Meinungsbildung beantwortet sein müssten. Eine ganz wesentliche Frage besteht in der Form und Ausübung des Vetorechts, weil es einen grossen Unterschied ausmacht, ob es sich um ein präventives Veto im Zuge der demokratischen Meinungsbildung handelt, oder um ein Veto als verfassungsmässig ausgeübtes Kollektiv nach abgeschlossener Meinungsbildung.

Nach reiflicher Überlegung bin ich zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Initiative weit mehr als ein kleiner Eingriff in das Sanktionsrecht des Landesfürsten darstellt, sondern dadurch das Volk die alleinige Kompetenz erlangen würde, unsere Verfassung im Alleingang jederzeit abändern zu können. Dies stellt für mich einen zu grossen Eingriff in unser duales System dar. Aus diesem Grund werde ich der Initiative nicht zustimmen. Danke.

Abg. Pepo Frick

JA.

Guten Morgen. In der vergangenen Woche wurde die Häufigkeit der alten Familiennamen Liechtensteins veröffentlicht. Viele dieser Namen lassen sich über viele Generationen bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Alle diese Menschen lebten und leben seit mehr als 500 Jahren in diesem Teil des Rheintals.

Die Familie des Fürstenhauses Liechtenstein begleitet dieses Fleckchen Erde seit dem 17. Jahrhundert, nachdem die beiden Grafschaften käuflich erworben wurden. Das Verhältnis Volk und Fürstenhaus zeigte in den vergangenen Jahrhunderten eine wechselhafte Geschichte.

Unsere Verfassung wurde immer wieder diskutiert und revidiert. Gerade heute muss bzw. darf wieder festgestellt werden, dass eine Verfassung ein Vertrag ist zwischen Parteien, in unserem Fall zwischen Volk und Fürstenhaus. Für die weitere Entwicklung unseres Staates ist es unabdingbar, auch über eine Änderung der Verfassung offen reden zu können und zu dürfen.

Der Inhalt unserer Verfassung darf kein Tabu sein. Menschen, welche sich für eine Änderung einsetzen, dürfen nicht despektierlich behandelt werden. Bei diesem vorliegenden Initiativbegehren zur Abänderung der Landesverfassung geht es in der Substanz darum, ob wir im Rahmen des Dualismus als Volk uns wünschen, dass ein Ja in einer Volksabstimmung tatsächlich auch ein Ja des Volkes ist und bleibt. Erst wenn diese Frage von uns, sehr geehrte Abgeordnete, oder dann vom Volk bejaht wird, ist meiner Meinung nach eine Stellungnahme bzw. eine Entscheidung des Fürstenhauses gefragt.

Erst wenn sich das Volk in einem demokratischen Verfahren eine Meinung gebildet hat, soll das Fürstenhaus auf der Basis der bestehenden Verfassung entscheiden, ob es eine solche Anpassung der Verfassung oder eines Gesetzes sanktionieren will oder nicht. Für den ersten Souverän Volk ist damit klargestellt, dass ein Ja in einer Volksabstimmung tatsächlich ein Ja ist. Das Volk übernimmt damit dementsprechend auch die demokratische Verantwortung.

Für die heutige Debatte und für die Auseinandersetzungen in den nächsten Wochen wünschte ich mir einen respektvollen Umgang. Wir alle wollen in einer demokratischen Gesellschaft leben, mit selbstverantwortlichen Menschen zusammenleben, wir alle wollen einen Staat, in dem unterschiedliche Meinungen als Chance und Bereicherung gesehen werden. Danke.

Abg. Gebhard Negele

JA.

Werte Damen und Herren, guten Morgen. Eine Initiative zur Verfassungsänderung bedingt ein Minimum von 1'500 Unterschriften. Dies im Gegensatz zu normalen Gesetzesinitiativen, welche 1'000 Unterschriften benötigen. 1'726 gültige Unterschriften sind zustande gekommen. Damit ist die in Art. 64 unserer Verfassung festgelegte Bestimmung für dieses Begehren erfüllt. Eine Unterschrift stammt auch von mir.

Unsere Verfassung aus dem Jahre 1921 hat schon einige Anpassungen erfahren. Die Anpassungen aus dem Jahr 2003 sind sicher erwähnenswert, aber nicht unbedingt ein Gewinn, was die Volksrechte betrifft. Heute haben wir ein Begehren vorliegend, welches aus der Sicht des Stimmbürgers logisch erscheinen muss und schlussendlich einen Gewinn für die Demokratie und Stabilität in unserem Land bedeutet. Für mich stellt diese Initiative eine Möglichkeit dar, in unserer Verfassung mehr Volksrechte zu verankern, ohne das duale System auszuhebeln. Wir leben im 21. Jahrhundert und es darf nicht sein, dass in jenen seltenen Fällen, wo Fürst und Volk - ich betone Volk und nicht Landtag - unterschiedlicher Meinung sind, eine einzelne Person die ganze Volksmeinung negieren kann.

Im gegebenen rechtlichen Umfeld - das von uns allen respektiert wird - stellt für mich diese Initiative vorerst eine Meinungsumfrage dar, welche nötig ist. Wenn in der Folge das Volk der Meinung ist, dass seine Stimme mehr Gewicht haben soll als jene des Fürsten, dann liegt es an ihm, hier grünes Licht zu geben oder eben nicht. Ich bin auf jeden Fall davon überzeugt, dass es zur Stabilität unseres Landes beiträgt, wenn eine Volksabstimmung umgesetzt wird und nicht durch eine Einzelperson verhindert werden kann. Ich möchte eine solche Situation nicht erleben und spreche mich für diesen in der Initiative enthaltenen massvollen und zeitgemässen Kompromissvorschlag aus. Vielen Dank.

Abg. Harry Quaderer

JA.

Danke, Herr Landtagspräsident. Zuerst einmal ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass, wenn wir über eine Verfassungsänderung oder über die Verfassung sprechen, wir nicht immer gleich von guten und schlechten Bürgern sprechen. Wenn wir unsere Landeszeitungen lesen, dann könnte man diese Meinung ein bisschen bekommen, und ich hoffe, hier in diesem Hohen Haus sehen wir das ein bisschen differenzierter.

Worum geht es eigentlich? Es geht schlicht und einfach um eine Verfassungsinitiative mit dem Titel «Ja - damit deine Stimme zählt». Nicht mehr und nicht weniger. Ich möchte mich auf diesem Weg bei diesen engagierten Bürgern für ihr Engagement, das sie gezeigt haben, für ihren Mut, den sie sicherlich brauchten und die Kraft, die sie auch brauchten, die sie gezeigt haben - ihnen gebührt ein Dank. Sie haben mit immerhin 1'700 Unterschriften die Hürde von 1'500, welche es für eine Verfassungsänderung braucht, klar überschritten. Sie haben ein direktdemokratisches Mittel unserer Verfassung angewandt und mit ihrem Anliegen eine erste Hürde überwunden.

Für mich als Landtagsabgeordneten und auch als Bürger Liechtensteins würde mit einer Annahme dieser Initiative durch das Volk das Demokratiebäumchen Liechtenstein eine schöne weitere Blüte erfahren. Ich sage es nochmals klar und präzise, eine weitere Blüte und nicht eine einzige Blüte. Der Volkswille soll entscheiden, ob unsere Verfassung ein bisschen mehr Volksdünger will oder eben halt nicht. Das Volk kann und soll diese Entscheidung tragen und die Verantwortung natürlich auch. Ich stehe zu unserer Verfassung und gehörte im Jahr 2003 zu denjenigen, welche sich eine andere Verfassung, eine Verfassung, welche dem Volk mehr Rechte gegeben hätte, gewünscht hätten. Nun, das Volk hat anders entschieden und dies gilt es ohne Wenn und Aber zu respektieren.

Ich unterstütze die vorliegende Initiative genau aus diesem Grund. Einen Volksentscheid gilt es zu respektieren. Für mich ist das Volk ausschlaggebender als eine einzelne Person. Der Fürst wird in unserem Land immer eine besondere Stellung haben und seine Rechte würden auch mit einer Annahme dieser Initiative immer noch sehr beträchtlich sein. Ich wünsche mir natürlich, dass diese Abstimmung baldmöglichst stattfindet und unser Volk eine klare Entscheidung trifft. Was auch immer der Volksentscheid sein wird, für mich ist es wichtig, dass die Bürger und Bürgerinnen entscheiden haben und deren Entscheid respektiert wird. Danke.

Landtagsvizepräsidentin Renate Wohlwend

NEIN.

Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen. In der Sitzung vom März hat der Landtag diese Initiative gemäss Volksrechtsgesetz behandelt. Die Regierung hat daraufhin zur Sammlung der Unterschriften bzw. deren Einreichung einen Termin auf 10. Mai festgesetzt. Die Erstinitianten haben 1'726 gültige Unterschriften beigebracht. Grund genug, sich ernsthaft mit dem Initiativtext und umso mehr mit den Erläuterungen und Erklärungen dazu auseinander zu setzen. Auch die in den letzten Tagen vermehrt kundgemachten Inserate, Forumsbeiträge und Leserbriefe der DDSZ-Initianten sind der Betrachtung wert. Gemäss Anzeigentext bezweckt die Initiative einen massvollen Ausbau der Volksrechte innerhalb des Bewährten. Meines Erachtens gefährdet ein Ausbau, und sei er auch vermeintlich massvoll, die Balance des unserer Verfassung innewohnenden Dualismus. Unsere Verfassung, die sich in eben dieser Eigenheit des Zusammenwirkens von Fürst und Volk über Jahrzehnte bestens bewährt hat, hat im Jahr 2003 eine grossmehrheitliche Bestätigung erfahren.

Warum wollen und sollen wir heute eine Änderung vornehmen, mit der wir wissentlich eine Schiefelage riskieren? Ich stelle mir den Dualismus bildlich als verzahnt ineinandergreifende Waagschalen vor. Wenn auf einer Seite etwas herausgenommen wird, sei es Recht, sei es Pflicht, gerät das Equilibre in Schiefelage und die Konsequenzen sind für uns nicht einschätzbar. Das will ich nicht. Eine Ungewissheit, in einer Zeit der europaweiten, auch im Inland spürbaren Anspannung, bringt uns nicht weiter. Eine Ungewissheit, die sich in die von den Initianten angepeilte Verfassungsänderung auf das Verhältnis von Fürst und Volk auswirkt, passt meines Erachtens nicht in das Bild eines verantwortungsbewusst, auf Allgemeinwohl bedachten Bürgers. Seitens der Initianten wird argumentiert, dass der Landesfürst in über 98% aller Fälle das Vetorecht behält, dass sämtliche Kompetenzen ausserhalb der in der Verfassungsinitiative angesprochenen Einschränkung unberührt bleiben. Diese Argumentation hinkt. Recht und Pflicht sind doch aus dem Blickwinkel des Berechtigten bzw. des Verpflichteten zu beurteilen. Das, was wir Bürger als Sanktionsrecht nennen, kann seitens des Staatsoberhauptes durchaus Sanktionspflicht bedeuten. Sich mit den Inhalten einer Gesetzesvorlage, dem Abstimmungsergebnis des anderen Souveräns auseinander zu setzen, die Auswirkungen eines neuen Gesetzes oder einer Verfassungsänderung einzuschätzen, erfordert Bereitschaft zur Verantwortlichkeit, erfordert Verantwortungsbewusstsein. Es erfordert auch eine nicht zuletzt moralisch-ethische Verantwortlichkeit.

Ich bin daher für die Beibehaltung unserer heute in Kraft stehenden Verfassung und wünsche mir, dass Befürworter und Gegner es schaffen, bis zum Zeitpunkt der Abstimmung respektvoll miteinander umzugehen.

Abg. Johannes Kaiser

NEIN.

Danke, Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren. Bei dieser Initiative mit der Abschaffung bzw. Beschränkung des fürstlichen Vetorechts geht es um das Kernstück unseres Dualismus, es geht um die Grundlage unserer Staatsform. Das Sanktionsrecht ist seit 1921 in der Verfassung und nicht erst seit dem Jahr 2003. Das Sanktionsrecht wurde auch sehr restriktiv genutzt, in den 1970er-Jahren und kürzlich im 2011 wurde es angekündigt.

Ein starkes Fürstenhaus ist nunmal in unserem Staat ein Stabilitätsfaktor. Der Dualismus würde sich auf die Seite des Volkes verschieben, würden wir diese Initiative annehmen. Die Balance wäre somit nicht mehr gegeben. Wie gesagt, der Dualismus ist das Kernstück der Verfassung und dieses Kernstück würde damit ausgehebelt. Es ist keine marginale Verschiebung, wie das kundgetan wird - keine marginale Verschiebung des Dualismus. Es geht um politische Mitbestimmung. Liechtenstein hat sich mit diesem Sanktionsrecht in wirtschaftlicher, bildungspolitischer und gesellschaftlicher Sicht seit bald 100 Jahren prosperierend entwickelt und Liechtenstein ist damit sehr gut gefahren.

Wie es die Landtagsvizepräsidentin vorhin gesagt hat, muss die Waage in Balance bleiben. Das ist auch meine Ansicht. Das Volk und der Fürst müssen sich beim heutigen System des Dualismus, bei der heutigen Staatsform, einigen. Würde die Initiative angenommen, dann wird das Volk letztlich sagen, wo es lang geht. Das ist eine Aushebelung des Dualismus. Da müssen sich Fürst und Volk eben nicht mehr einigen.

Die Volksrechte sind in Liechtenstein sehr ausgeprägt und in dieser Form bin ich der Ansicht, dass wir das so beibehalten und bestärken sollten. Die FBP setzt sich mit einer klaren Haltung für die heutige Staatsform mit dem bewährten Dualismus zwischen Volk und Fürst ein. Das gibt unserem Land auch in Zukunft, wie in den letzten Jahrzehnten, Stabilität, Kontinuität und bildet eine prosperierende Grundlage für unseren Staat - auch in Zukunft. Ich bin in diesem Sinne gegen dieses Initiativbegehren.

Abg. Doris Frommelt

JA.

Danke, Herr Präsident. Guten Morgen, Frauen und Herren Abgeordnete. Selten hat mich eine Abstimmung in diesem Hohen Haus so sehr bewegt. Eigentlich möchte ich im Moment über diese Initiative nicht befinden. Sie ist aber auf demokratischem Weg zustande gekommen. Daher sehe ich mich als Landtagsabgeordnete verpflichtet, dazu Stellung zu nehmen.

Es ist für mich der falsche Zeitpunkt. Das ist sicher Ansichtssache. Im Jahre 2003 entschieden sich die liechtensteinischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 64.3% für eine Verfassungsänderung, in der das Vetorecht des Fürsten in der heutigen Form gewährleistet ist. Da erst 9 Jahre seit dieser Abstimmung vergangen sind, finde ich diese Diskussion über das Vetorecht des Landesfürsten nach einer Volksabstimmung verfrüht. Eine innerstaatliche Auseinandersetzung in einer Zeit, in der unser Land in vielfacher Hinsicht mit grossen Herausforderungen konfrontiert ist, ist für viele unnötig und belastend.

Ich bedaure es deshalb auch, dass die Auseinandersetzungen über die Volksinitiative so emotional geführt werden. Es ist wichtig, dass wir unterschiedliche Positionen respektieren und gleichzeitig Brücken für eine konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen bauen.

Sind die Positionen zu wichtigen Sachgeschäften verhärtet, wäre es zu wünschen, dieses Thema für eine bestimmte Zeit auf Eis zu legen oder in einem längerdauernden, demokratischen Prozess ein für alle Beteiligten vertretbares Ergebnis zu finden. Ich halte dies in unserer erfolgreichen dualen Staatsform für besonders wichtig.

Wenn wir aber gerade in diesem Jahr mit der Feier «300 Jahre Oberland» auf unsere Geschichte zurückblicken, erkennen wir, dass eine Weiterentwicklung der Landesverfassung in der Vergangenheit möglich war, ohne dass das als existenzielle Bedrohung oder grundsätzliche Infragestellung unserer Staatsform angesehen wurde.

Die Abschaffung des Vetorechts nach einer Volksabstimmung bedeutet für mich nicht, die Stellung unseres Landesfürsten zu schwächen oder gar die Monarchie an sich in Frage zu stellen. Vielmehr bedeutet es, dass vom Volk an der Urne angenommene Vorlagen bindend sind, vom Volk angenommene Vorlagen. Als Volksvertreterin kann ich aus diesem Grund hinter der Initiative stehen und erteile ihr meine Zustimmung.

Abg. Peter Lampert

NEIN.

Herr Präsident, geschätzte Frauen und Herren Abgeordnete. Die Initiative zur Abänderung der Verfassung ist zustande gekommen. Das Begehren richtet sich gegen das Sanktionsrecht des Landesfürsten. Die Initianten betonen immer wieder, dass es sich nur um eine kleine Änderung der Verfassung handle und das Volk damit mehr Recht erhalte.

In Tat und Wahrheit jedoch geht es um viel mehr. Die Initiative verfolgt das Ziel, die Rechte des Fürsten einzuschränken. Nach dieser Initiative wäre es möglich, den Fürsten von der Gesetzgebung auszuschalten. Wenn das Sanktionsrecht des Fürsten bei Volksabstimmungen aufgehoben wird, dann könnte der Fürst umgangen werden, indem man jeweils eine Volksabstimmung anberaumt.

Ich kann dieser Initiative nicht zustimmen, weil auf diese Art der Dualismus mit Fürst und Volk ausgehebelt wird. Wir haben seit 1921 zwei Souveräne, nämlich das Volk und den Fürsten. Damit sind wir bisher gut gefahren, weil beide Souveräne aufeinander angewiesen sind.

Ich kann der Initiative aber auch aus einem weiteren Grund nicht zustimmen. Für mich ist die Aufhebung des Sanktionsrechts nur ein erster Schritt. Der zweite Schritt, nämlich die Einführung einer repräsentativen Monarchie, wird anschliessend folgen. Der dritte Schritt wäre die Abschaffung der Monarchie. Dann haben wir eine andere Staatsform. Das Fürstentum Liechtenstein wird es dann nicht mehr geben.

Ich stehe zu unserer Verfassung, die im Jahre 2003 mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Ich stehe damit auch zu unserem bewährten Dualismus von Fürst und Volk. Aus diesen Gründen lehne ich die Initiative ab.

Landtagspräsident Arthur Brunhart

JA.

Danke. Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Nun meine Meinung dazu: Ich glaube, dass eine Verfassung etwas Dynamisches ist. Wenn wir in die Geschichte zurückschauen, dann sehen wir, dass die Verfassung immer wieder aufs Tapet gekommen ist, dass bestimmte Fragen angesprochen sind und dass sich Fürst und Volk zusammen - wie auch immer - geeinigt haben, das durchzuführen. 1921 war eine sehr erbitterte Debatte. Es ging damals sogar um die Staatsform. Das ist heute nicht mehr der Fall. Man hat sich dann doch geeinigt auf eine Verfassung, die grossenteils sehr tragfähig gewesen ist und einer der Gründe, dass Liechtenstein sich in den letzten Jahrzehnten so erfolgreich entwickelt hat.

Man hat damals die Volksrechte ausgebaut zum Gedeihen unseres Landes, auch zum Gedeihen des Fürstenhauses. Und ich glaube, die Zeit geht weiter. Ich glaube auch, dass der massvolle Ausbau der Volksrechte, der durch diese Initiative angestrebt wird, unterstützt werden kann.

Die Staatsform an und für sich steht überhaupt nicht zur Debatte. Sie ist auch unbestritten. Und deshalb glaube ich, dass aus meiner Sicht die Initiative die Unterstützung verdient. Der Fürst selber betont ja immer wieder die Bedeutung der Demokratie, des demokratischen Lebens, und dass die Demokratie eine ganz zukunftssträchtige Form ist, um einen Staat weiter zu entwickeln. Und aus diesem Grunde glaube ich, dass man dieser Initiative zustimmen kann.

Ich werde hiermit der Initiative meine Unterstützung geben. Mir ist auch klar, dass es dies und jenes Argument gibt, das wurde hier auch angesprochen, wo man sagen könnte: Es ist nicht der richtige Zeitpunkt. Aber wann ist denn der richtige Zeitpunkt? Dass man in einer schwierigen Zeit lebt, das ist sicherlich so. Aber das kann nichts daran ändern, dass man sich über diese Frage, die hier nun einmal auf dem Tisch liegt, eine Meinung bilden muss.

Ich habe mir meine Meinung gebildet und ich werde die Initiative in dem Sinne unterstützen. Ich gebe natürlich zu, dass das auch mit meinem Verständnis von Demokratie und auch Monarchie in unserem dualistischen System zu tun hat. Auch wenn viele Gründe dagegen aufgeführt würden, kann ich hier nicht über meinen Schatten springen. Ich werde die Initiative deshalb unterstützen. Und ich bin völlig überzeugt, dass das letztendlich zum Gedeihen des Landes, des Volkes und auch der Monarchie sich positiv auswirken wird.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Abg. Elmar Kindle

Danke für das Wort. Ich stelle Antrag auf Namensabstimmung.

Abg. Jürgen Beck

Das werde ich gerne unterstützen.

Landtagspräsident Arthur Brunhart

Danke. Dann werden wir diese Abstimmung über Eintreten oder Nichteintreten per Namensaufruf durchführen.

Damit kommen wir zur Abstimmung: Ich rufe die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf und bitte Sie, mit Ja zu antworten, wenn Sie für Eintreten auf die Initiative sind, und mit Nein zu antworten, wenn Sie gegen Eintreten auf die Initiative sind.

Abg. Marlies Amann-Marxer

NEIN.

Abg. Christian Batliner

NEIN.

Abg. Manfred Batliner

NEIN.

Abg. Jürgen Beck

NEIN.

Abg. Gisela Biedermann

NEIN.

Abg. Gerold Büchel

NEIN.

Stv. Abg. Helmuth Büchel

NEIN.

Abg. Peter Büchel

JA.

Abg. Rainer Gopp

NEIN.

Abg. Diana Hilti

NEIN.

Abg. Elmar Kindle

NEIN.

Abg. Günther Kranz

NEIN.

Abg. Werner Kranz

NEIN.

Abg. Wendelin Lampert

NEIN.

Stv. Abg. Dominik Oehri

JA.

Abg. Thomas Vogt

NEIN.

Landtagspräsident Arthur Brunhart

Danke. Damit haben wir die Abstimmung durchgeführt. Der Landtag hat sich mit 18 Stimmen gegen Eintreten entschieden und 7 Stimmen haben mit Ja votiert. Damit ist die Regierung gemäss Art. 82 Abs. 2 des Volksrechtesgesetzes beauftragt, eine Volksabstimmung über diese Initiative anzuberaumen.

Sie wird das entsprechend festsetzen und der Landtag wird auch im Hinblick auf die Initiative im Lichte dieser Debatte eine Information an den Stimmbürger weitergeben.

Abg. Harry Quaderer

Danke, Herr Landtagspräsident. Ich wollte nur wissen: Gibt es schon ein ungefähres Datum, wann diese Abstimmung stattfinden soll? Danke.

Landtagspräsident Arthur Brunhart

Soweit ich weiss ist vorgesehen, diese Abstimmung am 1. Juli durchzuführen, also zum frühest möglichen Zeitpunkt. Da ist natürlich auch der Landtag gefordert, dass er bis dahin die entsprechenden Texte bereitstellt. Aber wir werden das Möglichste tun.

Damit haben wir Traktandum 1a abgeschlossen.

Impressum

*„Das Initiativbegehren zur Abänderung der Landesverfassung
aus dem Liechtensteinischen Landtag vom 23. Mai 2012“*

Herausgegeben von:

Demokratiebewegung in Liechtenstein,
Postfach 846, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

Erscheinungsdatum: Februar 2013

Diese Publikation kann unter

<http://www.demokratiebewegung.li>

wahlweise als PDF heruntergeladen oder in gedruckter Form nachbestellt werden.

Besuchen Sie uns auf Facebook:

<http://www.facebook.com/Demokratiebewegung>

Das Landtagsprotokoll ist unter folgender URL nachzulesen:

<http://www.landtag.li/protokolle/default.aspx?mode=lp&prim=2012&value=5&id=7158&backurl=?mode=lp%26prim=2012%26value=5>

